

Nichtgebrauche umklappen oder zurückschieben könne, wodurch die Länge der Trage wesentlich verringert wird. Ebenso können die Füße, vier an Zahl und den Ecken des Rahmens entsprechend, fix oder umklappbar sein.

Ich nenne die soeben angeführten Vorrichtungen unentbehrliche oder absolut nothwendige zum Unterschiede der später zur Rede kommenden, relativ accessorischen.

Manche der Leser werden mir vielleicht hierin widersprechen, im Glauben, daß die Füße einer Tragbahre ganz gut entbehrlich seien, ja ihr Mangel sogar zur Vereinfachung des Ganzen beitrage und doch ist es nicht so, denn drei Umstände verlangen sie auf eine peremptorische Weise. Man beachte nämlich, daß die Tragbahre, wenn sie einen am Boden liegenden Verwundeten aufnehmen soll, auf den Boden gestellt werden muß, und dieser, falls er nass ist, die Lagerstätte von rückwärts her befeuchtet und beschmutzt; man beachte ferner, daß das Terrain, auf welchem man operirt, sehr häufig uneben ist und dadurch der flach aufliegenden Bahre keine genügend feste und sichere Unterlage bieten kann; man bedenke schließlich, daß das Erheben einer Last um so schwieriger wird, je tiefer man sich bücken muß, um dieselbe zu erfassen.

Man hat auch vom Kopfpolster oder den Kopfstützen behauptet, daß sie ganz gut entbehrlich wären, indem in Friedenszeiten bald ein hierzu geeigneter Gegenstand aufzufinden sei, und im Felde der Tornister oder der Mantel des Bleffirten als Unterlage für den Kopf verwendet werden könne, — als ob dieser die genannten Objecte immer bei sich hätte. Beim Gefechte hat der Soldat Tornister und überhaupt alle für den Augenblick unnützen und die freie Körperaction hindernden Bürden in den meisten Fällen abgeworfen, längst bevor, gewiss aber wenn er verwundet wurde; der Mantel aber geht im Sommer gleich dem Tornister verloren und im Winter trägt ihn der Soldat am Leibe und darf dieser im kranken Zustande seiner schützenden und wärmenden Umhüllung unter gar keiner Bedingung beraubt werden.

Zu den relativ accessorischen Bestandtheilen einer Tragbahre rechnet man Fixirgurten zur Befestigung des Transportirten, Fußlehnen zur Sicherung seiner Lage beim Bergabtragen und die Bedachung der Trage, um den Transportirten vor Witterungsverhältnissen zu schützen. Der Ausdruck relativ wird verständlich werden, wenn einmal von der Art der Benützung der Trage die Rede sein wird.

Der Rahmen einer Tragbahre ist wohl gewöhnlich aus Holz, denn Eisen hiezu verwenden zu wollen wäre sehr unpraktisch. Sind die Rahmenstangen aus massivem Eisen, so erhöhen sie das Gewicht der Bahre auf eine sehr bedenkliche Weise, und die Bedingung: eine beladene Trage solle durch zwei Menschen ohne Ueberanstrengung getragen werden können, ist dann unmöglich zu erfüllen. Sind aber die Rahmenstangen hohl und hiedurch leicht, dann haben sie schwerlich die genügende Widerstandsfähigkeit, abgesehen davon, daß sie bei etwas roher Handhabung sich verbiegen und unbrauchbar werden. Endlich ist der Moment des Rostens nicht zu vergessen. Die Lagerstätte der Trage wird gewöhnlich durch ein Bahrtuch aus fester, ungebleichter oder auch wasserdichter Leinwand, oder durch eine dünne Rosshaarmatratze gebildet, je nach der Verwendung, welche die Bahre bekommt. Da man Tragbahren im Frieden sowohl als im Kriege benützt so theilt man sie ein, in Stadt- und in Feld-Tragbahren. An beide Arten stellt man nun verschiedene Forderungen, und werden wir deshalb diese Eintheilung bei der ferneren Besprechung streng einhalten, und beide Gruppen besonders behandeln müssen.

Stadt-Tragbahren. In einer Stadt transportirt man vom Domicil in das Spital, oder von einem Spital in das andere allerlei Kranke: Tobfüchtige und Delirante, Verwundete, Verstümmelte, mit ekelerregenden Ausschlägen Behaftete und Andere mehr. Die Aufgabe, welche hiebei die Tragbahre zu